

#360 Mediatorenschutz

Absicherung der beruflichen Risiken für Basis- und Berufsmitglieder des Bundesverbandes Mediation e.V. (BMeV)



Vermögensschaden- und Berufshaftpflichtversicherung für Mediatorinnen und Mediatoren

Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit als Mediator/ Mediatorin, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Erbschaft, Familie, Partnerschaft, Ehe und Nachbarschaft, Schule, Wirtschaft und Technik. Dazu zählen insbesondere:

- ✓ Das Erstellen von Mediationsvereinbarungen zwischen den Parteien
- ✓ Das Klären und Bearbeiten der Interessenlage der Parteien
- ✓ Die Entwicklung von Lösungsoptionen, die Gestaltung von Abschlussvereinbarungen in Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten und/oder Notaren
- ✓ Die Beendigung des Mediationsverfahren

Weitere versicherte Tätigkeiten und alle Nebentätigkeiten:

- ✓ Organisations- und Entwicklungsberatung
- ✓ Strategieberatung, Compliance Beratung
- ✓ Risikomanagementberatung
- ✓ Projektmanagement
- ✓ Datenschutzberatung
- ✓ Rechtlich zulässige Außenwirtschaftsberatung
- ✓ Politische Lobbyarbeit
- ✓ Personalberatung und -vermittlung
- ✓ Erstellung psychologischer Gutachten
- ✓ Coaching und Durchführung von Schulungen
- ✓ Dozent/Autor
- ✓ Turnaround Management Beratung
- ✓ Beratung bei Gründung, Umwandlung, Sanierung und Auflösung von Unternehmen
- ✓ Marketingberatung
- ✓ Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Mitwirkung bei deren Umsetzung
- ✓ Veröffentlichung sowie Tätigkeit als Gutachter, soweit diese im Zusammenhang mit den versicherten Tätigkeitsbereichen stehen

HIGHLIGHT

- ✓ Patenhaftpflicht
- ✓ Die Versicherungssumme zur Vermögensschadenhaftpflicht steht dreifach im Jahr zur Verfügung
- ✓ Keine Entschädigungsgrenze für pauschalen Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen
- ✓ Datenschutzrisiko und Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter mitversichert.

Zusatzbausteine zur Vermögensschadenhaftpflicht

(Nur in Verbindung mit der Vermögensschadenhaftpflicht und sofern im Versicherungsschein vereinbart)

- ✓ Eigenschäden durch mitversicherte Personen
- ✓ Cyber- und Dateneigenschadenversicherung,
- ✓ D&O-Außenhaftungsversicherung (nur für Kapitalgesellschaften),
- ✓ Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden

Versicherungsschutz besteht für:

- ✓ Abwehr unberechtigter und Befriedigung berechtigter Ansprüche (gegenüber dem Mediator/ der Mediatorin)
- ✓ Absicherung echter Vermögensschäden



Schaden durch Verfahrensfehler nach §2 MediationsG

Bei einer Wirtschaftsmediation zwischen zwei zerstrittenen Geschäftspartnern, wird dem Mediator/der Mediatorin von beiden Parteien ein Verfahrensfehler vorgeworfen. Es erfolgte kein expliziter Hinweis vom Mediator/der Mediatorin, dass die Mediationsvereinbarung durch externe Berater (z.B. steuerrechtlich) zu überprüfen gewesen wäre. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarung wurden beide Parteien mit erheblichen Steuernachzahlungen belastet. Durch eine externe Überprüfung wäre die Vereinbarung ggf. nicht zu Stande gekommen.

Versicherungsschutz besteht bei unwissentlichen Verstößen gegen das Mediationsgesetz.

Schaden durch Vorwurf der Neutralitätspflichtverletzung (Baustein Vermögensschadenversicherung)

In einem Mediationsverfahren führt ein Architekt ein Mediationsverfahren zwischen dem beauftragten Architekten und dem Bauherren wegen Baumängeln durch. Nach erfolgreicher Beendigung des Mediationsverfahrens hört der Bauherr davon, dass der Mediator/die Mediatorin und der beauftragte Architekt befreundet sein sollen. Der Bauherr fühlt sich benachteiligt und zweifelt die Ergebnisse der Mediation an. Er fordert Schadensersatz und ficht die Abschlussvereinbarung an.

Tischkante (Baustein Betriebshaftpflichtversicherung)

Zu Mediationsgesprächen treffen die Parteien in den Büroräumen des Mediators ein. Auf dem Weg zum Besprechungsraum stolpert ein Mandant über ein Telefonkabel/Teppich und verletzt sich schwer an einer Schreibtischkante. Neben Schmerzensgeld vom Geschädigten werden von dessen Krankenkasse auch Behandlungskosten und der Ersatz des Verdienstausfalls gefordert.

KONDITIONEN

- ✓ 15 % Nachlass für Verbandsmitglieder
- ✓ 2,5 % Nachlass bei 100 EUR Selbstbehalt je Vermögensschaden,
- ✓ 5 % Nachlass bei 500 EUR Selbstbehalt je Vermögensschaden
- ✓ 5 EUR E-Mail-Versandnachlass der Umwelt zuliebe
- ✓ 15 % Start-Up Nachlass für Existenzgründer bis zu einem Jahr nach Firmengründung und nur für die ersten beiden Versicherungsjahre
- ✓ 10 % Laufzeitnachlass bei 3 Jahren Laufzeit des Vertrages

Absicherung beruflicher Risiken für Basis- und Berufsmitglieder des Bundesverbandes MEDIATION e.V. (BMEV)

Mit dem Mediationsgesetz ist eine Professionalisierung der Mediationstätigkeit erfolgt. Somit kommen auf Mediatorinnen und Mediatoren Erwartungen zu, die man auch an andere Berufsstände, wie z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater oder Unternehmensberater hat. Durch die Einführung des Gesetzes ergeben sich Rechte und Pflichten. Aus Pflichten können bei vermeintlichen Fehlern während der Mediationstätigkeit Ansprüche abgeleitet werden.

Aus diesem Grund gibt es für beratende Berufsstände spezielle Berufshaftpflichtversicherungen, die teilweise Pflichtversicherungen darstellen. Mit dem Bundesverband Mediation wurde eine Berufshaftpflichtversicherung für Mediatorinnen und Mediatoren entwickelt, die nicht nur die Mediation als Verfahren sondern das mediatorische Handeln absichert.



Prämienbeispiele:

Jahresumsatz bis 100.000 EUR Vermögensschadenhaftpflicht VSu. 150.000 EUR (Mindestabsicherung)	212,42 EUR
Vermögensschadenhaftpflicht VSu. 300.000 EUR Betriebshaftpflicht VSu. 3.000.000 EUR	343,91 EUR
Vermögensschadenhaftpflicht VSu. 300.000 EUR Betriebshaftpflicht VSu. 5.000.000 EUR Cyberversicherung VSu. 100.000 EUR	460,23 EUR

(Jahresbruttoprämien inkl. derzeitiger Vers.st. und 15 % Verbandsrabatt)

**MRH Trowe
Insurance Brokers GmbH**
Am Ringofen 2
36304 Alsfeld

Angaben zur Versicherungsgesellschaft
Markel Insurance SE
Sophienstraße 26
80333 München
Handelsregisternummer HRB 233618